

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 25.02.2025**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 564/VI vom 22.05.2024
Sundgauer Straße – Tempo 30
Drucksachen-Nr. 0842/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 564/VI vom 22.05.2024
Sundgauer Straße – Tempo 30

Drucksachen-Nr. 0842/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 22.05.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass in der Sundgauer Straße zwischen Clayallee und Dahlemer Weg vorerst für den Zeitraum der Baustelle im Rahmen der Bahnbaustelle Zehlendorf- Mitte Tempo 30 eingerichtet wird. Des Weiteren ist zu prüfen, ob ein dauerhaftes Tempo 30 bereits möglich ist. Sollte eine komplette Reduzierung über die ganze Strecke nicht möglich sein, so sind die folgenden Abschnitte einzeln zu betrachten und umzusetzen:

- Clayallee – Schützallee _ Berliner Straße
- Berliner Straße – Mühlenstraße
- Mühlenstraße – Dahlemer Weg“

Hierzu wird berichtet:

Für verkehrsrechtliche Anordnungen im übergeordneten Straßennetz ist die Senatsverkehrsverwaltung zuständig. Am 28.08.2024 habe ich daher den für Verkehr zuständigen Staatssekretär angeschrieben und um Umsetzung des Beschlusses gebeten. Neben den Bezirksverordneten hatten sich auch Bürgerinnen und Bürger mit hunderten Unterschriften diesbezüglich an mich gewandt und eine Ausweitung von Tempo 30 rund um die Uhr gefordert.

Mit Schreiben vom 22.10.2024 teilte mir der Staatssekretär mit, dass aus Sicht der Senatsverkehrsverwaltung derzeit kein Anordnungsgrund für eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung vorliege. Da die Zuständigkeit für eine dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Sundgauer Straße allein bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt liege, solle ich die Bürgerinitiative direkt an seine Verwaltung verweisen. Darüber habe ich die Bürgerinitiative informiert.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal
Bezirksstadtrat